

Begründung:

Als im Oktober 2000 die Verordnung der Stadt Schortens über das Mitführen von Hunden in der Öffentlichkeit erlassen wurde, war beabsichtigt, im Bereich der Parkanlage Hohe Gast eine Freilauffläche für Hunde auszuweisen. Eine geeignete Fläche sollte in diesem Bereich eingezäunt und für den Freilauf der Hunde genutzt werden. Da die entsprechende Fläche für Hunde mind. 3-4000qm groß sein sollte, konnte eine geeignete Fläche in dem Bereich nicht gefunden werden. Die Kosten für die erforderliche Einzäunung stehen im keinen Verhältnis zum tatsächlichen Nutzen.

Die Hundehalter lassen zurzeit in der Regel ihre Tiere in dem Bereich frei laufen. Gelegentlich kommt es zu Beschwerden von Joggern und Spaziergängern, dass es mit Hunden Konflikte gegeben hat. Diese Probleme konnten grundsätzlich in Einzelgesprächen mit den Hundehaltern geklärt werden. Um die Parkanlage jetzt mit den übrigen Parkanlagen Steinseifersdorfer Straße, Arnoldsdorfer Straße, Brauerweg und Am Park gleich zu setzen, soll der Zusatz „mit Ausnahme einer Freilauffläche“ gestrichen werden. Das hat zur Folge, dass zukünftig in der Parkanlage Hohe Gast alle Hunde anzuleinen sind. Eine permanente Überwachung durch städtische Mitarbeiter/innen ist personell nicht möglich. Es werden nur gelegentlich Kontrollen durchgeführt.

Als Freilauffläche steht das Huntsteertgelände mit Ausnahme der von den Kleintierzüchtern benutzten Flächen zur Verfügung.